

An das Bezirksamt: \_\_\_\_\_

Antrag auf Erteilung einer **Ausnahmegenehmigung** nach der Straßenverkehrsordnung, ggf. in Verbindung mit der Sondernutzung nach § 11 des Berliner Straßengesetzes zum

## Herausstellen von Waren

Aufstellung ab dem \_\_\_\_\_ (Beginn der Nutzung)

- 1 Jahr  
 2 Jahre  
 3 Jahre

**Bitte unbedingt ankreuzen!** Die Ausnahmegenehmigung wird für 1, 2 oder 3 Jahre beantragt. Gebühren siehe unten.

Aufstellfläche: \_\_\_\_\_ m Breite × \_\_\_\_\_ m Tiefe

vor dem Grundstück: \_\_\_\_\_

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Person

Bei juristischen Personen ( z. B. GmbH ) beziehen sich die Angaben zu den Feldern Nr. 1 - 8 auf den gesetzlichen Vertreter. Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf weiteren Vordrucken zu machen. Bei Personengesellschaften ( z. B. GbR, OHG ) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen.

1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	2	Ort und Nr. der Eintragung
3	Familienname	4	Vornamen
5	Geburtsname ( nur bei Abweichung vom Familiennamen )		
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort ( Ort, Kreis, Land )
8	Anschrift der Wohnung und Telefon-Nr.		
9	Anschrift des Betriebes und Telefon-Nr.		

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer bescheinigten Gewerbeanmeldung und ggf. eine Kopie des Handelsregistrauszuges bei.

### Erklärung:

**Antragsteller/in haftet für sämtliche Schäden und Ersatzansprüche, auch Dritten gegenüber, die als Folge der Nutzung der beantragten Ausnahmegenehmigung entstehen und stellt das Land Berlin von allen derartigen Verbindlichkeiten frei.**

Datum, Unterschrift, ggf. Stempel: \_\_\_\_\_

### Kosten für die Ausnahmegenehmigung:

- Für 1 Jahr je Ladengeschäft 40,00 €, für 2 Jahre je Ladengeschäft 60,00 €, für 3 Jahre je Ladengeschäft 80,00 €

### Zusätzlich sind ggf. folgende Sondernutzungsgebühren zu zahlen:

Für Flächen bis 1,5 m ab Grundstücksgrenze werden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Für Flächen, die dieses Maß übersteigen, sind Gebühren von 30,00 € bis 39,00 € pro m<sup>2</sup> und Jahr (ortsabhängig) zu zahlen.